



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/021/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

07.03.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

BP Rettungszentrum

- Abwägungsbeschluss

- Beschluss zur Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur Offenlage

III. Anlagen

Abwägung_230202

Begr-BPL-E_230202

Gestaltungsplan_230202

Liste_Planänderungen_230202

Planzeichnung_230202

Text-BPL-E_230202

Trägerbeteiligungsliste_Rücklauf

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle _____

Überplanmäßig

HH-Stelle _____

<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat das Planungsbüro Maslowski Architekten aus Senden mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für den Bereich „Rettungszentrum“ beauftragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

Die Bereitstellung des Baugebiets ist notwendig, um den dringend benötigten Platzbedarf der Rettungsdienste, insbesondere der Feuerwehr Sontheim, zu decken.

Da sich die Planfläche im bauplanungsrechtlichen Sinne im Außenbereich befindet, muss auch der FNP geändert werden. Dies erfolgt in einer separaten Vorlage.

Für die Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesammelt und in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle bewertet.

Im Zuge der Entwurfsplanung erfolgte auch vorab die Abstimmung mit den notwendigen Fachplanern. Deren Vorgaben sind in diesem Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Nach Billigung der Abwägung und des Entwurfs durch den Gemeinderat, werden die Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Der Architekt wird in der Sitzung anwesend sein und seinen Entwurf sowie die Abwägung darstellen, auch steht er für Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen (s. Anlage). Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, erstellt von Maslowski Architekten, jeweils in der Fassung vom 02.02.2023.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Rettungszentrum“ mit örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 02.02.2023, gem. § 3 Abs. 2 BauGB.